

LEADER- Informationsbrief 02 (2023)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

Sie erhalten hier den zweiten LEADER-Informationsbrief. Dieser soll über aktuelle Sachstände zu einzelnen Themen und Inhalte stattgefundener Besprechungen informieren.

Interessenskonflikt

Die EU-Kommission führt in Bayern eine Prüfung zum Thema Interessenkonflikt in LEADER-Entscheidungsgremien durch. Die Prüfung selber ist inzwischen abgeschlossen, über das Ergebnis und daraus abzuleitende Konsequenzen für das Verwaltungsverfahren wird noch mit der EU-Kommission verhandelt. Deutlich wurde aber schon jetzt, dass die EU-Kommission deutlich höhere Anforderungen an die Prüfung und die Dokumentation stellt als bisher.

Vor dem Hintergrund eines bundesweiten GAP-Strategieplans wird seitens des Bundes und der Bundesländer ein einheitliches Verfahren, zumindest aber einheitliche Grundsätze zu Interessenkonflikten in LEADER angestrebt. Daher arbeitet das BMEL zusammen mit den Kollegen aus Bayern auf der Grundlage der dortigen Prüfungen einen Vorschlag aus, der die erhöhten Anforderungen der EU-Kommission berücksichtigt. Dieser soll dann im Kreise aller LEADER-Referenten abgestimmt und in allen Bundesländern entsprechend umgesetzt werden. Hierfür ist allerdings der Abschluss der Prüfungen und ein endgültiges Ergebnis mit den Feststellungen der EU abzuwarten.

In Niedersachsen wird die bundesweite Abstimmung abgewartet und danach sollen die abgestimmten Regelungen entsprechend umgesetzt werden.

Das LEADER-Arbeitsgremium hat getagt

Am 31.05.2023 fand die erste Sitzung des LEADER-Arbeitsgremiums statt. Auch wenn noch ein Teil der entsandten Personen zunächst vorläufig benannt worden war, konnten die anstehenden Themen intensiv und ergebnisorientiert diskutiert werden.

Zunächst wurde in der Sitzung über die Vertretung von LEADER im neuen Regionalen Begeleitausschuss KLARA gesprochen. Hier erhielt Frau Lücke das Mandat, weiterhin die LEADER-Regionen zu vertreten bis eine neue Vertretung gewählt wird. Einigkeit bestand bei den Teilnehmenden auch darüber, dass diese Aufgabe wieder durch eine Person aus den LEADER-Regionen wahrgenommen werden soll und nicht durch ein ArL oder ML. *[Ergänzender Hinweis: Die Vertretung der LEADER-Aktiven in den geplanten Sitzungen des Regionalen Begeleitausschusses im August und Spätherbst wurde auch in einer LAG-Besprechung am 30.06.2023 thematisiert.]*

Einen zweiten Themenblock bildeten die Inhalte für das geplante LEADER-Forum im Herbst 2023. Nach eingehender Diskussion verständigte sich das Arbeitsgremium auf zwei Hauptthemen für die Veranstaltung. Zum einen das Hauptthema „Kooperationsvorhaben“ und zum anderen das Hauptthema „Vernetzung – Neue LAG“.

Beim Thema Kooperationsvorhaben soll zwischen zwei Themenblöcken unterschieden werden. Es wurde sich dafür ausgesprochen, dass zum einen das grundsätzliche Verfahren rund um Kooperationen thematisiert wird. Dabei soll auch die Bedeutung von Kooperationen herausgestellt werden. Im zweiten Themenblock soll es dann um Beispiele zu Kooperationsvorhaben gehen und erfolgreiche Kooperationen in Niedersachsen, aber auch transnationale Vorhaben sowie Vorhaben mit Dritten oder anderen Bundesländern vorgestellt werden.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

LEADER- Informationsbrief 02 (2023)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

Beim Thema „Vernetzung – Neue LAG“ soll es um die Einbindung neuer LAGs gehen und um die Frage „Wen frage ich was?“. Verschiedene Vernetzungsformen sollen zur Anwendung kommen. Zu aktuellen oder operativen Fragen sollen in wechselnden Zusammensetzungen neue Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit erfahrenen LEADER-Aktiven zusammenkommen und sich austauschen.

Mehrwertsteuer (aktualisierter Sachstand)

Nach Ablehnung der Einbindung der Finanzämter für eine Prüfung und Bescheinigung hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Vorsteuerabzugsberechtigung werden Alternativen weiter geprüft.

Eine Variante, die Förderung der Mehrwertsteuer bei gemeinnützigen Vereinen aus Landesmitteln vorzunehmen, kann nicht kurzfristig umgesetzt werden. Hier könnten frühestens ab 2025 entsprechende Mittel im Haushalt angemeldet werden. Eine Entscheidung, ob dies erfolgen soll, ist endgültig noch nicht getroffen.

Bis zu einer endgültigen Klärung hat die veröffentlichte Fassung der LEADER-Richtlinie Gültigkeit, nach der eine Förderung der Mehrwertsteuer für Vereine nicht zulässig ist. So ist sichergestellt, dass die Förderung nach der bereits veröffentlichten Richtlinie nicht verzögert wird.

Die in der LEADER-Richtlinie (Ziffer 2.2) genannten „Gemeinden und Gemeindeverbände“ entsprechen dabei der Definition aus dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz in den Paragraphen 2 und 3. Damit fallen Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise unter diese Definition, nicht aber z. B. kommunale Zweckverbände.

Sollten Regionen eine verbesserte Förderung von Vereinen umsetzen wollen, ist dies derzeit nur durch eine entsprechende Anhebung der Fördersätze im REK möglich. Dies ist in vielen Regionen bereits umgesetzt.

Online-Antragstellung (OAManÄrL)

Schon im ersten Informationsbrief hatten wir auf die Online-Antragstellung hingewiesen. Gegenwärtig ist die Einführung von OAManÄrL zuerst für LEADER und anschließend für ZILE vorgesehen. Der genaue Zeitplan für die Einführung der Online-Antragstellung für LEADER steht noch nicht fest. Sie werden über die nächsten Schritte informiert.

Termine

Das erste LEADER-Forum ist am 30.11.2023 in Hannover geplant. Eine Einladung und weitere Informationen zu der Veranstaltung folgen zu einem späteren Zeitpunkt.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz